Otto-Friedrich-Universität Bamberg



Vierte Satzung zur Änderung der
Studien- und Fachprüfungsordnung
für den Masterstudiengang
Finance & Accounting
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 14. August 2019

(Fundstelle:

https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2019/2019-41.pdf)

Aufgrund des Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung

§ 1

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Finance & Accounting an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 31. März 2017 (Fundstelle: https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2017/2017-13.pdf), die zuletzt durch Satzung vom 21. März 2019 (Fundstelle: https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2019/2019-19.pdf) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

- 1. In § 26 Abs. 3 werden die Sätze 5 bis 7 gestrichen und Satz 4 wie folgt gefasst: "Erfolgt der Nachweis nicht fristgemäß, wird der oder die Studierende von Amts wegen exmatrikuliert."
- 2. § 28 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 2 Satz 1 werden die Wörter "im Umfang von insgesamt 72 ECTS-Punkten zu absolvieren, hiervon entfallen 48 ECTS-Punkte auf den Wahlpflichtbereich I und 24 ECTS-Punkte auf den Wahlpflichtbereich II" durch die Wörter "in zwei Wahlpflichtbereichen zu absolvieren" ersetzt.
 - b) Abs. 3 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 werden die Wörter "absolvieren die Studierenden Module im Umfang von 24 ECTS-Punkten" durch die Wörter "erwerben die Studierenden umfangreiche Kenntnisse über relevante Forschungsmethoden und -strategien" ersetzt.
 - bb) In Satz 3 werden die Wörter "umfangreiche Kenntnisse über relevante Forschungsmethoden und -strategien" durch das Wort "Kompetenzen" ersetzt.
 - cc) In Abs. 4 werden die Wörter "im Umfang von 24 ECTS-Punkten" gestrichen.

- In § 29 werden in Abs. 1 nach den Wörtern "Zulassung zur" das Wort "Modulprüfung" eingefügt und in Abs. 5 das Wort "Höchststudiendauer" durch das Wort "Höchststudienzeit" ersetzt.
- In der Paragraphenbezeichnung von § 30 werden die Wörter "Abgabe, Annahme" gestrichen.
- In Anhang 1 wird in Tabelle 2 beim Spiegelstrich "Ständige Kommission Lehrende/Studierende" das Wort "Lehrende" durch das Wort "Lehre" ersetzt.
- 6. Anhang 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Tabelle zu Wahlpflichtbereich I werden bei den Modulen UFC-M-02 und UFC-M-12 in der Spalte Modulprüfung die Wörter "oder Hausarbeit mit Referat" angefügt.
 - In der Tabelle zu Wahlpflichtbereich II werden das Modul BFC-M-05 gestrichen und nach dem Modul BFC-M-07 folgendes Modul eingefügt:

BFC-M-08	Financial Engineering	WP	6	- Hausarbeit
----------	-----------------------	----	---	--------------

c) In der Tabelle zur Modulgruppe Methoden und Forschung werden das Modul BFC-M-08 gestrichen und nach dem Modul UFC-M-11 folgendes Modul eingefügt:

UFC-M-14	Forschungsseminar Governance, Risk and Compliance (GRC)	WP	6	- Hausarbeit mit Referat
----------	---------------------------------------------------------------	----	---	--------------------------

§ 2

- (1) Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2019 in Kraft.
- (2) Gemäß bisher geltender Prüfungsordnung bereits absolvierte und nach Maßgabe des Modulhandbuchs in Teilen absolvierte Module bleiben von dieser Änderungssatzung unberührt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats vom 17. Juli 2019 der Otto-Friedrich-Universität Bamberg sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 14. August 2019.

Bamberg, 14. August 2019

I.V.

gez.

Prof. Dr. rer. nat. Guido Wirtz Vizepräsident

Die Satzung wurde am 14. August 2019 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 14. August 2019.